

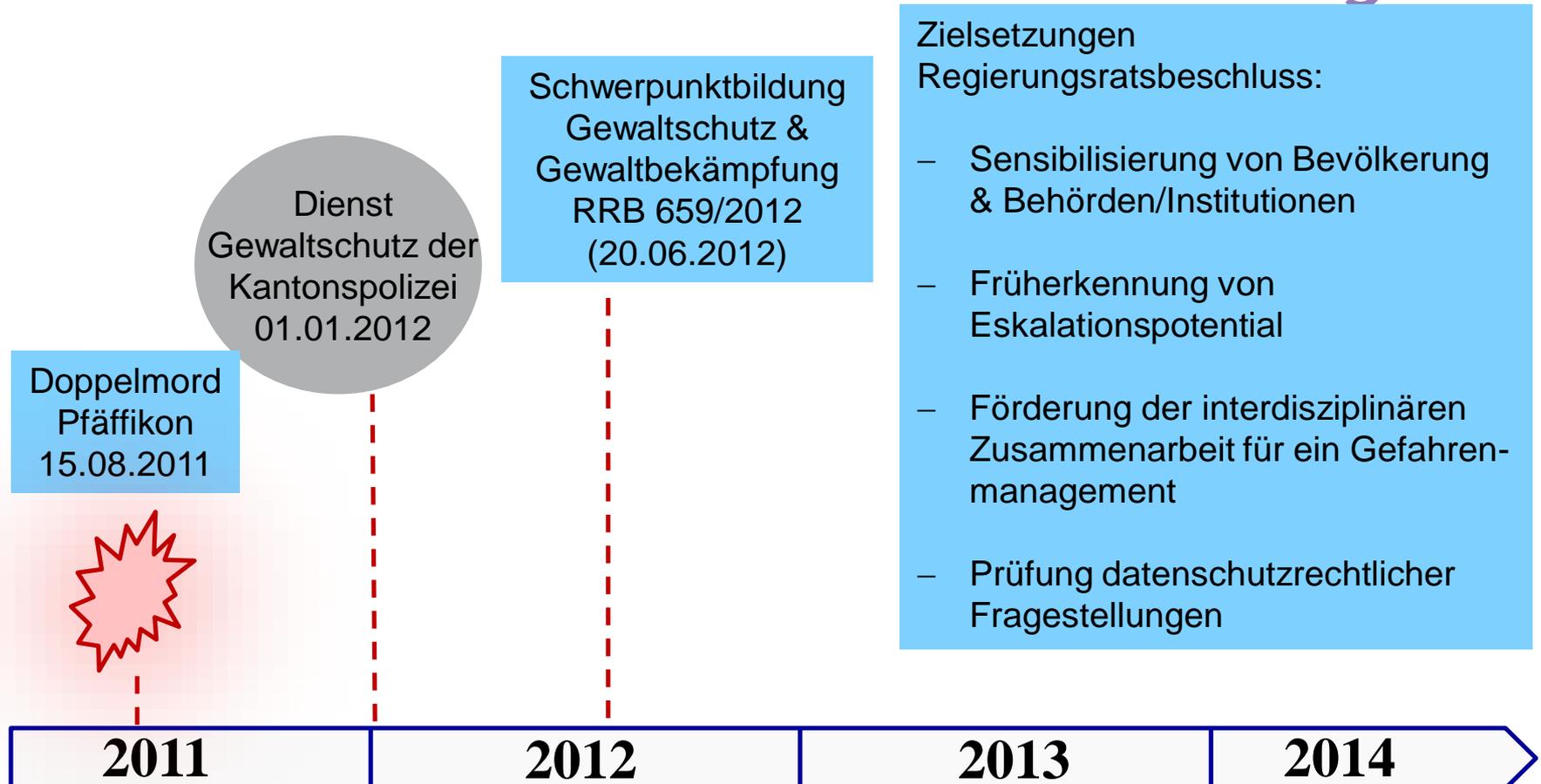
Aufgaben und Möglichkeiten der Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management (FFA)

5. Buchser Forensik-Kolloquium 02.09.2021

M. Sc. May Beyli – Helmy
Stellevertretende Leitung FFA

Wer ist die FFA? Und was machen die eigentlich?

Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM)



Entwicklung der FFA

Überführung in Regelbetrieb

RRB 1005/2015 (28.10.2015)

2,6 Stellen (220% Erwachsene, 20%
Kinder / Jugendliche, 20% Admin)

Pilotprojekt

100 % Psychologenstelle für
Polizei / Staatsanwaltschaften
Büro beim Gewaltschutz der
Kantonspolizei Zürich

- Integration der Kinder
– und Jugendforensik
(20%)
- Klinken als neuer
Auftraggeber (50 %
OA)

Arbeitsplatz beim
Dienst Gewaltschutz
in Winterthur seit
01.07.2018 (40 %)

Arbeitsplatz beim
Gewaltschutz der
Stadtpolizei Zürich seit
1.1.2020 (70%)

Aktuell:
knapp 4 Stellen

Feb 14 – Sept 15

2016 - 2017

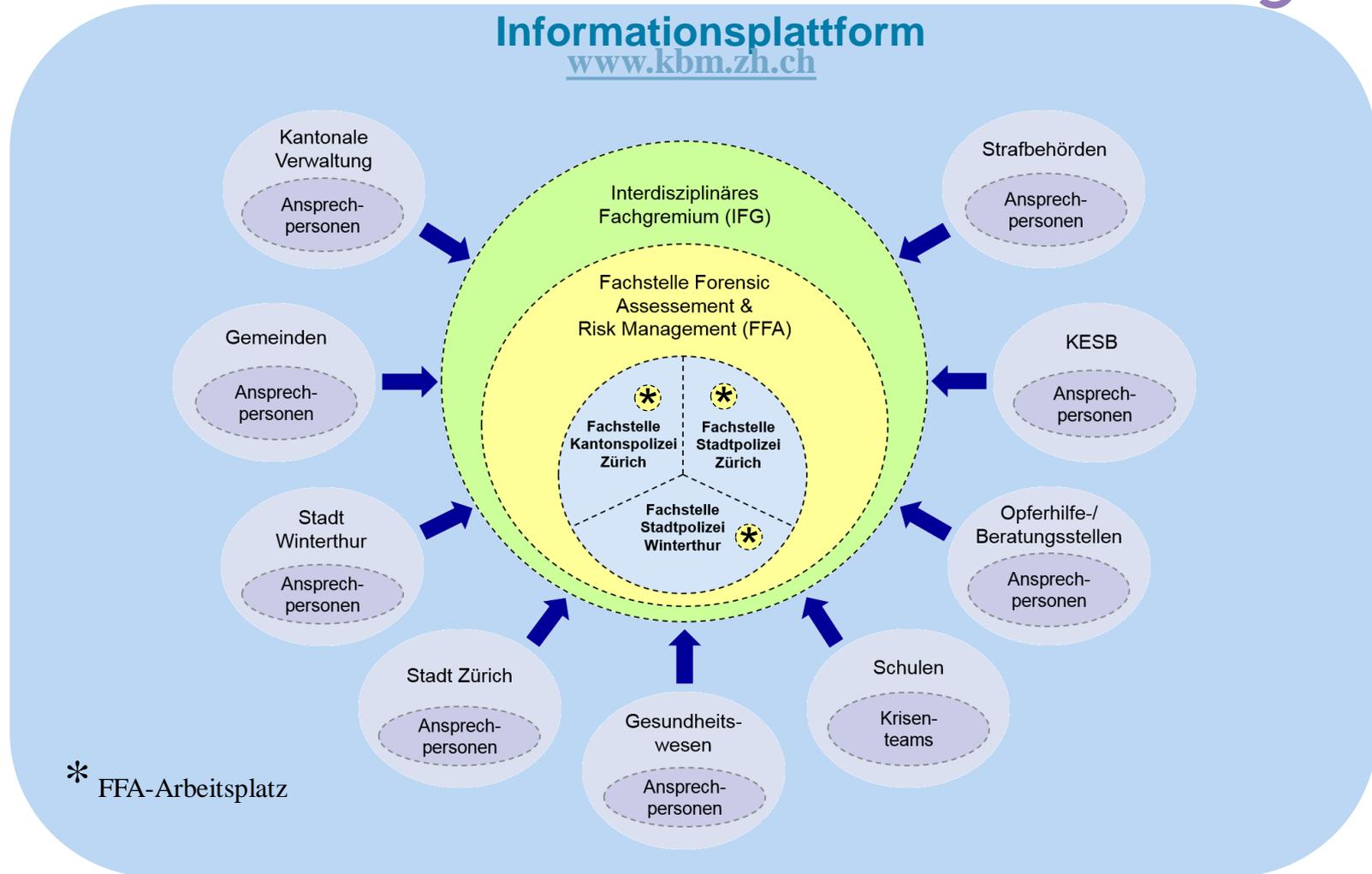
2018

2019

2020 / 2021

Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM)

Schulung von Ansprechpersonen



Wer ist die FFA?

- Die FFA wird seit 2014 von den Direktionen Gesundheit-, Sicherheit-, & Justiz und des Inneren finanziert = **interdisziplinärer Ansatz**
- Psychologische und ärztliche Mitarbeiter der Kinder- und Jugend bzw. Erwachsenenforensik = **ganzes Alters- und Tätigkeitsspektrum**
- **8 Teilzeitmitarbeiter: 20 - 80 %**
- Dr. phil. Angela Guldemann = **Leitung**, stv. M. Sc. May Beyli
- Keine Rechnung für Berichte und Beratungen, **Ausnahme**: Übersetzer

→ **SCHRIFTLICHE RISIKOEINSCHÄTZUNGEN SIND KEINE GUTACHTEN**

Was tut die FFA?

Auftraggeber & Aufgaben

Leistungsangebot (nicht abschliessend)



Gewaltschutzdienste	Staatsanwaltschaften	Psychiatrische Kliniken	Weiterbildung
<p>Beratung im Einzel- und Teamsetting</p> <p>Teilnahme an Gefährderansprachen</p> <p>Kontaktaufnahme mit Behandler der Gefährder</p> <p>Mit gefährdeter Person sprechen, Angehörigen</p> <p>Behörden beraten, Fallkonferenzen etc.</p> <p>Schriftl. Risikoeinschätzung</p>	<p>Telefonische Beratungen</p> <p>Schriftliche Risikoeinschätzung</p> <p>Teilnahme an der Einvernahme</p> <p>Unterstützung bei Vermittlung von Gutachtern für Fokal-/ Kurz-GA (Gutachtermangel)</p>	<p>Beratung im Umgang mit gewaltbereiten Patienten</p> <p>Schriftliche Risikoeinschätzung ("Konsile")</p> <p>Fallkonferenzen</p>	<p>Auf Anfrage Themenbezogene WB</p> <p>(z.B. Gesprächsführung mit Gefährdern, Einblick in Psychische Störungen etc.)</p>



Kennzahlen FFA 2016-2020

Eigentlich von 2.5 Personen

- Jährlich 200 – 330 Anzahl Gefährder (Klinik, StA und Gewaltschutz)
- Seit 2016 wurden 505 FFA-Berichte verfasst:
 - 170 FFA-Berichte für Gewaltschutzdienste
 - 223 Berichte für Staatsanwaltschaft
 - 112 schriftliche Konsile
- Mehr als 200 dokumentierte Gefährderansprachen

→ **d.h. ca. 100 Berichte / pro Jahr**

Was sind Fälle/Indikationen für Anfrage an FFA?

Fokus auf schwere physische Gewalt, aber auch Anfragen bei sexueller Gewalt möglich (z.B. Pädophilie)

- Verdacht auf bzw. Vorliegen einer kriminalprognostisch relevanten psychischen Störung
- Vorgeschichte bizarrer, möglicherweise auch nicht strafbarer Fehlhandlungen
- Behandlung wird wiederholt eigenmächtig beendet bzw. die Medikation reduziert / abgesetzt
- Schwere u/o wiederholte Gewaltdelikte oder Androhung solcher während psychiatrischer Hospitalisation u/o. im Rahmen akuter psychischer Krankheitsphasen
- (Wiederholte) Häusliche Gewalt und Stalkingverhalten
- Intensivierung oder Veränderungen in der Kommunikation und im (Kontakt-) Verhalten
- Drohungen
- Akute Belastungsfaktoren und Wegfall von Ressourcen
- ungutes Bauchgefühl

Was ist eigentlich kein Fall für die FFA?

- Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Haftanordnung keine zeitliche Dringlichkeit besteht und / oder aus anderen Gründen (z.B. Fluchtgefahr) eine kurzfristige Risikoeinschätzung nicht nötig ist.
- Fälle, in denen mehrere Beschuldigte gemeinsam oder wechselseitig Gewalt ausüben (z.B. Angriff oder Raufhandel).
- Fälle, in denen bereits *ohne vorherige Kontaktaufnahme mit der FFA* ein forensisch-psychiatrisches (Fokal-) Gutachten in Auftrag gegeben worden ist.



Fallbeispiele

31-jähriger Herr B., Auftrag Staatsanwaltschaft

- 17.09.2020: HFB, Tötlichkeiten, MFMA (Streit um Instagram-Profil, GSG-Massnahmen).
- 18.09.2020: Er halte sich nicht an GSG-Massnahmen.
- 19.09.2020: Hafteinvernahme (Ersatzmassnahmen; Kontakt- und Rayonverbot ZA mit Gewaltschutz).
- 06.12.2020: Geschädigte meldet Notruf, dass er erneut vor ihrer Türe stehe.
- 08.01.2021: Sie habe grosse Angst, dass er ihr oder ihrer Familie etwas antun würde, sollte sie Verfahren weiterführen. Sie wolle einfach Ruhe.
- 18.01.2021: Nötigung und Drohung (erschliessen von ihr und Tochter & Rückzug Scheidungsbegehren).
- 19.01.2021: Erneut GSG-Massnahmen und Zuführung Staatsanwaltschaft.

- Trennung seit dem 22.05.2020 (damals 6 Monate) von 27-jähriger Frau und Mutter gemeinsamer 4-jährigen Tochter.
- Scheidungstermin bereits 3 Mal ausfallen lassen.
- Strafrechtliche Vorgeschichte:
 - 02.02.2011: Diebstahl
 - 19.11.2012: FuD (Joint)
 - 21.12.2018: Vergehen WaffenG (Schmetterlingsmesser 2015 geschenkt bekommen)
- 28.12.2017: Tötlichkeiten (schlagen und schubsen). Folgetag Rückzug Strafantrag.
- 05.11.2018: Drohung und Tötlichkeiten (Meldung über Fachstelle HG). Er habe ihr mehrmals mit Tod gedroht und sie mehrfach gestossen. Er habe zwei Langwaffen zu Hause.

Fallkonzept entwickeln und daraus Empfehlungen ableiten...

- **Fallkonzept:** Kränkung wegen vermeintlichem Fremdgehen und Wunsch Beziehung aufrechtzuerhalten.
- **Problembereiche:** Chronifizierter ehelicher Konflikt, patriarchale Vorstellungen von Beziehung, mangelnde Verantwortungsübernahme für eigenes Leben, problematischer Cannabiskonsum.
- **Beurteilung:** Drohungen wenig konkret, mittlere Wahrscheinlichkeit für Ausführungsgefahr. Leichte bis mittlere Gewaltdelikte mit mittlerer bis hoher Wahrscheinlichkeit erwartet.
- **Empfehlung:** Sichernde und risikosenkende Massnahmen: EM, Zusammenarbeit Bedrohungsmanagement, Beratung bei KESB, Lernprogramm, Eintrag Waffenregister.

Fallbeispiel Herr S. 49-jährig, Fall v. Gewaltschutz: Informationen beschaffen

- „Trueman-Show“
- Spätestens seit 2009 Schizophrenie.
- Seither diverse freiwillige und unfreiwillige Klinikeintritte in diversen Institutionen.
- Mindestens drei Suizidversuche resp. Suizidabsichten sind dokumentiert (u.a. im Jahr 2012/2013 in Berlin mittels Strangulation; 10.10.2019 vor Zuggleise legen; 30.09.2020 von Mythen springen wollen).
- Zwei Mal erfolgten Gefährdungsmeldungen durch die Klinik an die KESB.

- Zustand scheint sich weiter zu verschlechtern:
 - Ausbau des Wahnsystems auf Eltern und auf Polizei
 - Suizidversuche häufen sich
 - Auffälliges Verhalten nimmt zu
- Eigen- und Fremdgefährdung gegeben.

→ Erneute Prüfung erwachsenenschutz-rechtlicher Massnahmen (u.a. Begutachtung im stationären Rahmen).



Erfolgskriterien eines erfolgreichen Bedrohungsmanagements

Was macht erfolgreiches Bedrohungsmanagement aus?

- ✓ Kontakt hergestellt
- ✓ Betroffene erscheinen zu Terminen
- ✓ Probleme werden angesprochen / Transparenz
- ✓ Es wird Kritik geäußert bzw. Beziehungsarbeit geleistet
- ✓ Person meldet sich unaufgefordert
- ✓ Besprochene (Notfall-)Strategien funktionieren
- ✓ Es gelingt die Menschen einzubinden (z. B. Fachstellen, Therapie, etc.)
- ✓ Es gibt eine Entlastung im System
- ✓ Es wurde ein Problembewusstsein geschaffen
- ✓ Die Frequenz der Vorfälle geht zurück

Beyli-Helmy, Habermeyer und Guldemann, 2020

Hilfreiche Internetseiten



- Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) www.kbm.zh.ch
- Präventionskampagne stopp-gewalt-gegen-frauen.ch
- [FVGS | Fachverband Gewaltberatung Schweiz](http://www.fvgs.ch) (www.fvgs.ch)
- [Wo finde ich Hilfe? - Opferhilfe Schweiz](http://opferhilfe-schweiz.ch) (opferhilfe-schweiz.ch)
(www.opferhilfe-schweiz.ch)
- EBG: <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/haeusliche-gewalt.html>
- [Mannebuero, Zürich](http://www.mannebuero.ch) (www.mannebuero.ch)
- <https://www.stopp-gewalt-gegen-frauen.ch>



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

HERZLICHEN DANK AN DAS KERN- UND ERWEITERTE TEAM!

KONTAKT: MAY.BEYLI@PUKZH.CH

044/295-98-98